

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Provisorische Regelung der Verdienstaussfallentschädigungen.

Der Bundesrat hat am 14. Juni 1940 einen Beschluss über eine provisorische Regelung der Verdienstaussfallentschädigungen an aktivdienstleistende Selbständigerwerbende erlassen. Der Beschluss kann vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden (Preis: 30 Rp.).

Der Beschluss tritt am 15. Juni 1940 in Kraft. Die Bezugsberechtigung und die Beitragspflicht beginnen am 1. Juli 1940.

Berufsverbände des Gewerbes, welche keine Lohnausgleichskasse im Sinne von Art. 9 bzw. Art. 11, Abs. 3, der Lohnersatzordnung errichtet haben, können nachträglich eine Ausgleichskasse für die Durchführung der Verdienstaussfallentschädigungen für ihre Verbandsmitglieder einrichten. Bewilligungsgesuche sind dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zuhanden des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes bis zum **30. Juni 1940** einzureichen. Dem Gesuch ist ein Verzeichnis der Verbandsmitglieder in drei Exemplaren, geordnet nach Kantonen, beizulegen, wobei für jeden Kanton ein besonderes Blatt verwendet werden muss. Gesuche, welche später eingehen oder denen kein Mitgliederverzeichnis beiliegt, werden nicht berücksichtigt.

Bern, den 14. Juni 1940.

1979

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. Mai 1940 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 233

98

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8^o) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

Postcheckkonto der Bundeskanzlei III 233

764

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

T.T.-Verwaltungsgebäude in Bern.

Über die Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations-, Umgebungs- und Steinhauerarbeiten zum **Neubau T.T.-Verwaltungsgebäude in Bern** wird Konkurrenz eröffnet.

Unternehmer und Handwerker werden ersucht, sich bei der eidg. Baudirektion mit eingeschriebenem Brief bis und mit dem 26. Juni 1940 einzutragen, unter Angabe der Arbeiten, wofür sie ein Angebot einreichen wollen. Die bezüglichen Formulare werden den Konkurrenten per Post zugestellt.

Pläne und Bedingungen können vom 1. Juli 1940 an im Zimmer Nr. 178, Bundeshaus-Westbau in Bern, II. Stock, eingesehen werden.

Übernahmeofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für T.T.-Verwaltungsgebäude Bern“ bis und mit dem 20. Juli 1940 franko einzureichen an die

1979

Bern, den 15. Juni 1940.

Direktion der eidg. Bauten.

(2.)

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 28. Oktober 1937 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

| Anmeldestelle | Vakante Stelle | Erfordernisse | Besoldung Fr. | An- mel- dungs- termin |
|---|--|--|--|---------------------------------|
| Kommando der Flieger- und Fliegerabwehr- truppen, Feldpost | 3 Instrukti- ons- offiziere der Fliegertruppe | Subalternoffiziere oder Hauptleute. Dienst als Instr.-Aspirant der Fliegertruppe. | 5200 bis 8800 bzw. 7600 bis 10 600 | 25. Juni 1940 |
| Abteilung für Landwirtschaft des eidg. Volks- wirtschafts- departementes, Bern | Ingenieur-Agronom für Weinbau der eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil | Abgeschlossene landwirt- schaftliche Hochschul- bildung (E. T. H.), spezielle Kenntnisse in Weinbau und Versuchswesen | 8000 bis 11 600 | 20. Juni 1940 (2..) |
| Abteilung für Landwirtschaft des eidg. Volks- wirtschafts- departementes, Bern | Obergärtner für Gartenbau der eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil | Erfolgreich abgeschlossene Gärtnerlehre. Absolvierung einer gärtnerischen Mittel- schule. Mehrjährige prak- tische Erfahrung im Garten- bau, speziell auch in Pflanzenzüchtung | 3800 bis 7400 | 30. Juni 1940 (2..) |

Die Stelle ist provisorisch besetzt.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1940 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 25 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 19.06.1940 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 806-808 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 034 307 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.